

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	206
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	237
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge	238
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge	239
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge	240

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Februar 2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. April 2016 bestätigt worden.

für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen kennen erste wissenschaftliche Grundlagen der allgemeinen, romanischen und französischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind mit den zentralen Fachtermini vertraut und in der Lage, sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, anzuwenden. Sie beherrschen einen selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen unterschiedlicher Provenienz. Das Studium zweier Ergänzungsbereiche, die das philologische Studium um rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, historische, kunsthistorische, theaterwissenschaftliche und/oder philosophische Komponenten ergänzen, qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen in je fachwissenschaftlich fundierter Weise für eine Tätigkeit in Kontexten, in denen inter- und transdisziplinäre Kompetenzen gefordert sind. Sie sind in der Lage, ihre Beschäftigung mit Frankreich in einen europäischen Kontext einzubetten. Die erworbene Europakompetenz wird durch eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz ergänzt, die die Studentinnen und Studenten während eines Studienjahres im frankophonen Ausland gewinnen. Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund einer vertieften Beschäftigung mit den Ausbildungsgegenständen der literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienbereiche und der Ergänzungsbereiche wie auch der sprachlichen Immersion während des Auslandsstudiums in der Lage, regionale, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Charakteristika Frankreichs einzuschätzen und deren Auswirkung auf sprachliche und literarische Phänomene zu erfassen. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die französische Sprache auf dem Niveau C2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und sind in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Sie beherrschen ferner die praktischen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ausgeprägte überfachliche Kompetenzen, die sie für verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Sie können eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchführen und sich benötigte Informationen unter Einsatz neuer Medien beschaffen. Ihre analytische Herangehensweise ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich in sprachlich angemessener Ausdrucksweise strukturiert zu präsentieren bzw. zu verfassen und die Adressatinnen und Adressaten zielgerichtet in das jeweilige Thema einzuführen. Die Absolventinnen und

Absolventen arbeiten eigenverantwortlich und termingerecht und verfügen sowohl über Teamfähigkeit als auch über kommunikative und soziale Kompetenzen.

(3) Der Bachelorstudiengang befähigt zu einer Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern, wie Wissenschaft, Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement und -vermittlung sowie andere fremdsprachenbezogene Tätigkeiten, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismusbranche. Die profunde Kenntnis unterschiedlicher Facetten Frankreichs in Geschichte und Gegenwart und seiner Einbettung in den europäischen Kontext profiliert die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise für die Arbeit in nationalen und internationalen Institutionen in einem europäischen, speziell im deutsch-französischen Rahmen. Die Studentinnen und Studenten entsprechen in ihrem Profil, auch durch ihre im frankophonen Ausland erworbenen Kompetenzen, zudem den Ansprüchen des dortigen Arbeitsmarktes in den genannten Bereichen. Der Abschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Rahmen eines forschungsorientierten oder anwendungsbezogenen Masterstudiengangs in philologischer oder interdisziplinärer Perspektive zu vertiefen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt in den drei Studienbereichen des Kernbereichs und den zwei Ergänzungsbereichen disziplinspezifische wie auch interdisziplinär anschlussfähige Inhalte und Methoden.

(2) Studieninhalte der Sprachpraxis sind:

- die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER
- die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
- die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens.

Das kommunikationsorientierte sprachpraktische Studium setzt die im weitesten Sinne beruflichen Anforderungen an eine rezeptive und produktive Beherrschung des modernen gesprochenen und geschriebenen Französisch in seinen unterschiedlichen Sprachregistern um. Die Studentinnen und Studenten üben Formen und Modi schriftlicher und mündlicher Kommunikation sowohl im Standard-Französisch als auch in fachspezifischen Kontexten ein. Schwerpunkte liegen auf Anwendungsbezug und Realitätssimulation sowie in der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen (sprachliche Mediation).

(3) Die Sprachwissenschaft vermittelt:

- Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der französischen Sprachwissenschaft

- das Sprachsystem des Französischen und seine Verwendung
- Variation des Französischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer galloromanischer Varietäten
- weitere Aspekte der französischen, romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft in ihren soziokulturellen, biologischen und sonstigen interdisziplinären sowie anwendungsbezogenen Zusammenhängen.

(4) Die Literaturwissenschaft behandelt:

- Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- Literaturgeschichte in ihrem Verlauf
- Textanalyse und -interpretation
- Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Künste bzw. Medien.

Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die Beschäftigung mit französischen literarischen Texten, wobei der Schwerpunkt auf der Literatur ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert liegt. Die Einbeziehung früherer Epochen erfolgt im Hinblick auf deren Bedeutung für die Gegenwart. Studieninhalt ist darüber hinaus die gesellschaftliche Funktion von Literatur im zeitgenössischen Frankreich. Im Studienbereich Literaturwissenschaft müssen im Verlauf des Bachelorstudiums mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt werden. Schwerpunkt ist die französische Literatur ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart; das 20. Jahrhundert ist zumindest durch eine Lehrveranstaltung abzudecken. In jedem Modul des Studienbereichs besteht die Möglichkeit, mindestens eine Hauptgattung gemäß Satz 5 und mindestens eine Epoche gemäß Satz 6 zu wählen.

(5) In den zwei Ergänzungsbereichen wird eine wissenschaftlich fundierte Grundkompetenz in den jeweiligen Fächern vermittelt. Darauf aufbauend werden Spezialkenntnisse über Frankreich und Europa erarbeitet, die die im Kernbereich erworbenen Kenntnisse erweitern und vertiefen. Folgende Studieninhalte sind Gegenstand des Studiums in den Ergänzungsbereichen:

1. Der Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft macht mit dem Bereich des Öffentlichen Rechts vertraut und führt auf eine europarechtliche Perspektive hin.
2. Der Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre liefert einen systematischen Gesamtüberblick über einzelwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entscheidungsprobleme von ökonomischen Agenten und Ansätze, um deren Interaktion auf den verschiedenen Märkten einer Volkswirtschaft zu erklären. Darüber hinaus werden die mathematischen und statistischen Instrumentarien und Methoden vermittelt, um Analysen ökonomischer Problemstellungen durchführen zu können.
3. Der Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich geschichtswissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen

des Faches. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Frühen Neuzeit und der neuesten Geschichte Europas. In den Modulen werden Lehrveranstaltungen mit Frankreich- bzw. Europabezug angeboten.

4. Der Ergänzungsbereich Politikwissenschaft vermittelt politikwissenschaftliche Grundkenntnisse. Hierzu gehören insbesondere die Fähigkeit zur Analyse der Strukturen und Funktionsweisen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland sowie die Beherrschung grundlegender politikwissenschaftlicher Theorien und Arbeitsmethoden. In den Modulen werden darüber hinaus Lehrveranstaltungen mit Frankreich- bzw. Europabezug angeboten.
5. Der Ergänzungsbereich Kunstgeschichte vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches Kunstgeschichte. In den Modulen werden vorrangig Lehrveranstaltungen mit Frankreich- bzw. Europabezug angeboten.
6. Der Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches Theaterwissenschaft. In den Modulen werden vorrangig Lehrveranstaltungen mit Frankreich- bzw. Europabezug angeboten.
7. Der Ergänzungsbereich Philosophie vermittelt den Studentinnen und Studenten fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches. In den Modulen werden vorrangig Lehrveranstaltungen zur französischen und deutschen Philosophie angeboten.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von den Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs durchgeführt. Sie unterstützt die Studentinnen und Studenten durch individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums, und bei der Wahl von Studienschwerpunkten. Für eine fachspezifische Beratung im Kernbereich und in den Ergänzungsbereichen stehen die Studienfachberatung des jeweiligen Faches, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zur Verfügung.

(3) Für Studienanfängerinnen und -anfänger werden zu Beginn des Studiums Orientierungsveranstaltungen angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von insgesamt 210 Leistungspunkten (LP) und ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel jeweils zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Das Studium gliedert sich organisatorisch in drei Studienphasen:

- Studienphase I (1. bis 4. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin,
- Studienphase II (5. und 6. Fachsemester) an einer Partneruniversität im frankophonen Ausland und
- Studienphase III (7. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich inhaltlich in folgende Bereiche:

1. Kernbereich Französische Philologie im Umfang von 120 LP mit den Studienbereichen Sprachpraxis sowie Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft, einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP
2. Zwei Ergänzungsbereiche im Umfang von jeweils 30 LP: Die Ergänzungsbereiche werden aus zwei Fächergruppen gewählt, wobei mindestens ein Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I zu wählen ist.
 - a) Fächergruppe I
 - Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft (30 LP),
 - Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre (30 LP).
 - b) Fächergruppe II
 - Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft (30 LP),
 - Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (30 LP),
 - Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (30 LP),
 - Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft (30 LP),
 - Ergänzungsbereich Philosophie (30 LP).

3. Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(3) Innerhalb des Kernbereichs im Umfang von 120 LP sind neben den im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 3 zu absolvierenden Modulen und der Bachelorarbeit acht Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von insgesamt 62 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtmodule: Es sind die folgenden Module im Umfang von insgesamt 52 LP zu absolvieren:

a) Studienbereich Sprachpraxis: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 24 LP zu absolvieren:

- Modul: Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien (5 LP),
- Modul: Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien (6 LP),
- Modul: Französisch Vertiefungsmodul III für Frankreichstudien (8 LP) und
- Modul: Französisch Abschlussmodul für Frankreichstudien (5 LP).

b) Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 28 LP zu absolvieren:

- Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP),
- Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP),
- Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP) und
- Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP).

2. Wahlpflichtmodul: Es ist ein Modul im Umfang von 10 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse (10 LP),
- Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP) oder
- Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren für die Module des Kernbereichs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia: Grund-

begriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Es werden folgende Ergänzungsbereiche im Umfang von jeweils 30 LP angeboten, von denen zwei Ergänzungsbereiche zu wählen und zu absolvieren sind, wobei mindestens ein Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I gemäß Nr. 1 zu wählen ist:

1. Fächergruppe I

a) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft im Umfang von 30 LP: Es sind folgende vier Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in das Öffentliche Recht (5 LP),
- Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte (10 LP),
- Modul: Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland (5 LP),
- Modul: Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes (Frankreichstudien) (5 LP).

Es ist eines der folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

- Modul: Völkerrecht mit Vorlesung (5 LP),
- Modul: Grund- und Menschenrechte (Frankreichstudien) (5 LP) oder
- Modul: Rechtstheorie – Grundlagen (Frankreichstudien) (5 LP).

Für die Module „Einführung in das Öffentliche Recht“ (5 LP), „Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte“ (10 LP), „Völkerrecht mit Vorlesung“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität verwiesen. Für das Modul „Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),

- Modul: Grundlagen der Mikroökonomie (6 LP),
- Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und
- Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP).

Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Makroökonomie (6 LP),
- Modul: Wirtschaftspolitik (6 LP),
- Modul: Mikroökonomie (6 LP),
- Modul: Staat und Allokation (6 LP) oder
- Modul: Finanzwissenschaftliche Steuerlehre (6 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Volkswirtschaftslehre wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II

a) Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert) (10 LP) und
- Modul: Einführung in die Neueste Geschichte (19. bis 21. Jahrhundert) (10 LP).

Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Theorien, Methoden und Geschichte der Geschichtswissenschaft (10 LP) oder
- Modul: Historische Probleme in epochenübergreifender Perspektive (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Geschichtswissenschaft wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Politikwissenschaft im Umfang von 30 LP: Es ist folgendes Modul zu absolvieren:

- Grundlagenmodul: Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland (10 LP).

Es ist ein Modul aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Grundlagenmodul: Grundlagen der Politischen Theorie (10 LP),
- Grundlagenmodul: Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen (10 LP) oder

- Grundlagenmodul: Rechtliche und philosophische Grundlagen der Politik (10 LP).

Es ist ein weiteres Modul als Spezialisierungsmodul zu wählen und zu absolvieren, das mit einem der gewählten Grundlagenmodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul) korrespondiert:

- Spezialisierungsmodul: Politische Theorie (10 LP),
- Spezialisierungsmodul: Politische Systeme und Vergleich (10 LP) oder
- Spezialisierungsmodul: Internationale Beziehungen (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Politikwissenschaft wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

c) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte im Umfang von 30 LP: Es ist folgendes Modul zu absolvieren:

- Einführungsmodul: Europa und Amerika: Bildkünste (10 LP).

Es sind zwei Module aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter (10 LP),
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit (10 LP),
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart (10 LP),
- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Theorie und Methoden (10 LP),
- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Praxisbezogene Studien (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Kunstgeschichte wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

d) Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft im Umfang von 30 LP: Es ist ein Schwerpunktbereich der Schwerpunktbereiche Gegenwartstheater, Theatergeschichte oder Theorie und Ästhetik zu wählen, und darin sind drei Module wie folgt zu absolvieren:

1. Schwerpunktbereich Gegenwartstheater: In diesem Bereich sind folgende Module zu absolvieren:
 - Basismodul Theorie und Ästhetik (11 LP),
 - Basismodul Gegenwartstheater (10 LP) und
 - Aufbaumodul Gegenwartstheater (9 LP).

2. **Schwerpunktbereich Theatergeschichte:** In diesem Bereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Basismodul Gegenwartstheater (10 LP),
- Basismodul Theoriebildung und Theatergeschichte (11 LP) und
- Aufbaumodul Theatergeschichte (9 LP).

3. **Schwerpunktbereich Theorie und Ästhetik:** In diesem Bereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Basismodul Theorie und Ästhetik (11 LP),
- Basismodul Gegenwartstheater (10 LP) und
- Aufbaumodul Theorie und Ästhetik (9 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informiert für das Modul „Theoriebildung und Theatergeschichte“ die Modulbeschreibung in Anlage 1. Für die übrigen Module des Ergänzungsbereichs Theaterwissenschaft wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

e) **Ergänzungsbereich Philosophie im Umfang von 30 LP:** Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP),
- Basismodul Einführung in die praktische Philosophie (5 LP),
- Basismodul Philosophisches Argumentieren I (5 LP) und
- Basismodul Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP).

Es ist ein Modul aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul Theoretische Philosophie (10 LP),
- Aufbaumodul Praktische Philosophie (10 LP),
- Aufbaumodul Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP) oder
- Aufbaumodul Schriftliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Philosophie wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 8

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Das gemäß der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV) obligatorische „Praktikumsmodul“ kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil von mindestens 10 LP ist im frankophonen Ausland zu absolvieren. Anstelle eines „Praktikumsmoduls“ gemäß Satz 1 kann auch im Rahmen der ABV ein „Auslandspraktikumsmodul“ gemäß der StO-ABV im Umfang von 20, 25 oder 30 LP absolviert werden.

(5) Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikumsmoduls wird von den Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs und dem Career Service durchgeführt.

(6) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernbereiches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

§ 9

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. **Grundkurs:** Dieser führt in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studiengebiete ein.

2. Sprachpraktische Übung: Diese dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkoppelung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehr- und Lernform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehr- und Lernform „Lektürekurs“ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
3. Hauptseminar: Dieses dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Proseminar.
4. Vorlesung: Diese vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
5. Anwendungskurs: Dieser ist eine vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltung, in der insbesondere die Technik der Fallbearbeitung geübt wird. Die Stoffvermittlung erfolgt durch Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studentinnen und Studenten.
6. Seminar: Dieses dient der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren. Die Themenstellung soll aus einem der beiden Hauptseminare des Aufbaumoduls der Sprach- und/oder Literaturwissenschaft (Typ I bis III) oder aus einer Lehrveranstaltung, die während des Auslandsstudiums gemäß § 12 absolviert wurde, erwachsen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. Module im Kernbereich gemäß § 7 Abs. 3 im Umfang von 47 LP,
3. Module in zwei Ergänzungsbereichen gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von jeweils mindestens 15 LP und insgesamt mindestens 30 LP sowie
4. das Auslandsstudium gemäß § 12 erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

(5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Sie hat einen Umfang von etwa

7 000 bis 8 000 Wörtern und etwa 25 Seiten. In der Regel wird die Bachelorarbeit auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit dem Prüfungsausschuss vorliegen und der Studentin oder dem Studenten bekannt gegeben worden sein. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 12

Auslandsstudium

(1) Das dritte Studienjahr (Studienphase II) wird an einer der französischen bzw. frankophonen Partnerhochschulen absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im Rahmen des ERASMUS-Programms oder eines anderen Austauschprogramms kooperieren. Zu diesem Zweck wird den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Die Studentinnen und Studenten schreiben sich an der jeweiligen Partnerhochschule in das dritte Studienjahr eines fachlich verwandten Studiengangs ein, der das an der Freien Universität Berlin begonnene Studium sinnvoll ergänzt und weiterführt. Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang in französischer Sprachwissenschaft („Science du langage“) oder in französischer Literaturwissenschaft („Lettres modernes“) oder für einen anderen Studiengang mit philologischem Studienanteil, der eine dem Bachelorstudiengang vergleichbare Fächerkombination aufweist.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind Module („unités d’enseignement“) oder Modulen entsprechende Lehrveranstaltungen des dritten Studienjahrs im Umfang von insgesamt 26 LP bzw. ECTS im Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft zu absolvieren. Das in diesen Modulen zu erbringende Studien-

pensum soll etwa zu gleichen Teilen auf die beiden Studienbereiche verteilt werden. Weitere 22 LP erwerben die Studentinnen und Studenten im Rahmen des Studiengangs gemäß Abs. 2 in Studienbereichen, die dem Fächerspektrum des Bachelorstudiengangs entsprechen.

(4) Das Praktikum gemäß § 8 Abs. 4 ist im Umfang von mindestens 10 LP im frankophonen Ausland zu absolvieren und sollte während des Auslandsstudiums abgeleistet werden. Empfohlen wird die Ableistung eines Auslandspraktikums im Umfang von mindestens 20 LP; dieses kann auch auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden.

(5) Die Studienprogramme der Partneruniversitäten werden so ausgewählt, dass sie eine kohärente Weiterführung des Studienprogramms nach Abschluss der Studienphase I gewährleisten sowie eine inhaltliche Schwerpunktsetzung ermöglichen. Das Auslandsstudium umfasst dabei folgende übergeordnete Aspekte:

- Heranführung an die spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen des französischen Universitätssystems und Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens,
- Heranführung an relevante Fragestellungen für in Frankreich geführte aktuelle Fachdiskussionen, an Theorien und Methoden in den studierten Bereichen,
- Reflexion über die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen.

(6) Die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs informieren die Studentinnen und Studenten vorab über die Partneruniversitäten und die dort vorhandenen Studienmöglichkeiten.

(7) Im Verlauf des dritten Fachsemesters nehmen die Studentinnen und Studenten an einer Informationsveranstaltung über das Auslandsstudium teil. Im Verlauf des vierten Fachsemesters treffen die Studentin oder der Student und Studienfachberaterinnen oder -berater auf der Basis einer diesbezüglichen Absprache mit derjenigen Hochschule, an welcher das Auslandsstudium absolviert werden soll, eine Vereinbarung über dessen Ausgestaltung. Die Vereinbarung umfasst insbesondere

- den Studienort für das Auslandsstudium,
- die im Rahmen des Auslandsstudiums zu absolvierenden Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die für den Studienabschluss und die Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen und
- einen Zeitplan für das Auslandsstudium.

(8) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe wie z. B. Familientätigkeit daran ge-

hindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Leistungen an der Freien Universität Berlin. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 13 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass
- 1 die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
 2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

In Abweichung zu Satz 1 Nr. 2 kann eine Bachelorarbeit ausnahmsweise vom Prüfungsausschuss anerkannt werden, wenn diese in einem Bachelorstudiengang mit einem Anteil von mindestens 80 LP im Bereich der französischen Philologie erbracht worden ist und ein fachlich einschlägiges Thema behandelt hat.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Pflichtmodule identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird

eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich treten die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 89/2012, S. 2471) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 89/2012, S. 2495) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Wintersemesters 2018/19 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten

ten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Kernbereich

1. Studienbereich Sprachpraxis

Modul: Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien									
Hochschule/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der französischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER									
Qualifikationsziele:									
Mündliche und schriftliche Fertigkeiten im Niveaubereich B2 bis C1.1 GER:									
1. Sprachliche BF: Die Studentin oder der Student									
<ul style="list-style-type: none"> ● kann ein relativ breites Spektrum an Tonaufnahmen, Radio- und Fernsehsendungen verstehen, ● kann im direkten Kontakt und in den Medien gesprochene Standardsprache verstehen, wenn es um vertraute oder auch um weniger vertraute Themen geht, ● kann zu Vorträgen und Berichten Notizen anfertigen und damit weiterarbeiten, ● kann in einem lebhaften Gespräch unter Muttersprachlern mithalten und Debatten folgen, auch wenn abstrakte Themen behandelt werden, ● kann Sachverhalte klar und systematisch darstellen und dabei wichtige Punkte und relevante Details angemessen hervorheben, ● kann lange, komplexe Texte im Detail verstehen, auch wenn diese nicht dem eigenen Spezialgebiet angehören, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können, ● kann klare Texte verfassen und dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darlegen. 									
2. Strategiewissen: Die Studentin oder der Student									
<ul style="list-style-type: none"> ● verfügt über Strategien zur Selbstkorrektur und zum autonomen Ausbau der eigenen Sprachkenntnisse, ● verfügt über ein großes Repertoire an Strategien zur Planung und Realisierung der eigenen Produktion. 									
3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin oder der Student kann Ausgangs- und Zielkultur miteinander in Beziehung setzen und in gewisser Weise als Mittlerin oder Mittler agieren.									
Inhalte:									
Die Inhalte sind eingebunden in den Kontext von Bildung und Beruf mit einem Schwerpunkt auf der interkulturellen Perspektive. Den Schwerpunkt bilden die Erweiterung des Hör- und Leseverständnisses und der Sprechkompetenz (monologisch und interaktiv) sowie die Erweiterung der Schreibkompetenz, die durch Schreibenanlässe, die an Hör- und Lesetexte gebunden sind, entwickelt wird.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, insbesondere schriftliche Präsentationen, Referate, Hörverständnisübungen, Gruppendiskussionen führen (Streitgespräche), Mediendokumente bearbeiten etc.	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	45	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	45								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)							
Modulsprache:		Französisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien							

Modul: Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien
Hochschule/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien“
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Mündliche und schriftliche Fertigkeiten im Niveaubereich C1.1 bis C1.2 GER:</p> <p>1. Sprachliche Qualifikationsziele: Die Studentin oder der Student</p> <ul style="list-style-type: none"> ● kann ein breites Spektrum an Tonaufnahmen, Radio- und Fernsehsendungen verstehen, auch wenn nicht unbedingt Standardsprache gesprochen wird, kann dabei feinere Details, implizit vermittelte Einstellungen oder Beziehungen zwischen Sprechenden erkennen, ● kann zu langen Vorlesungen, Vorträgen und Berichten, auch wenn sie inhaltlich und sprachlich komplex sind, Notizen anfertigen und damit weiterarbeiten, ● kann längeren Reden, Gesprächen und Debatten leicht folgen, auch wenn abstrakte, komplexe und wenig vertraute Themen behandelt werden, ● kann heterogenes Material in Bezug auf die eigene Fragestellung/Zielsetzung verknüpfen und systematisiert präsentieren, ● kann ein weites Spektrum langer und komplexer Texte, denen man im gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet, verstehen, ● kann gutstrukturierte Texte, auch zu abstrakten und komplexen Themen, verfassen und dabei den eigenen Standpunkt ausführlich und differenziert darlegen. <p>2. Strategiewissen: Die Studentin oder der Student</p> <ul style="list-style-type: none"> ● verfügt über Strategien zur Selbstkorrektur und zum autonomen Ausbau der eigenen Sprachkenntnisse, ● verfügt über ein umfangreiches Repertoire an Produktions- und Rezeptionsstrategien. <p>3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin oder der Student kann Ausgangs- und Zielkultur miteinander in Beziehung setzen und in gewisser Weise als Mittlerin oder Mittler agieren.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Die Inhalte sind eingebunden in den Kontext von Bildung und Beruf mit einem Schwerpunkt auf der interkulturellen und akademischen Perspektive. Den Schwerpunkt bilden die Erarbeitung spezifischer schriftlicher und mündlicher Textproduktionen im akademischen Kontext und die Erweiterung des Hör- und Leseverständnisses, wobei das Kooperieren und die dafür notwendigen Strategien und interkulturellen Fertigkeiten im Vordergrund stehen.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, insbesondere schriftliche Präsentationen, Referate, Hörverständnisübungen, Gruppendiskussionen führen (Streitgespräche), Mediendokumente bearbeiten etc.	<table> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) mit mündlicher Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)							
Modulsprache:		Französisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien							

Modul: Französisch Vertiefungsmodul III für Frankreichstudien
Hochschule/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien“
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Mündliche und schriftliche Fertigkeiten im Niveaubereich C1.2 bis C2.1 GER:</p> <p>1. Sprachliche Kompetenzen: Die Studentin oder der Student</p> <ul style="list-style-type: none"> ● kann lange und komplex strukturierte Texte über abstrakte und komplexe Themen verstehen und wiedergeben, und dabei feinere Nuancen auch von implizit angesprochenen Einstellungen und Meinungen erfassen, ● kann klare, gut strukturierte Ausführungen zu komplexen Themen schreiben und durch Unterpunkte, geeignete Beispiele oder Begründungen stützen, ● kann längeren Reden und Gesprächen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind, ● kann ihre oder seine Argumentation logisch aufbauen und verbinden, ● kann überzeugend eine Position vertreten, Fragen und Kommentare beantworten sowie auf komplexe Gegenargumente flüssig, spontan und angemessen reagieren, ● kennt Standards und Konventionen hochschulbezogener Texte und beherrscht sie zum großen Teil. <p>2. Strategiewissen: Die Studentin oder der Student</p> <ul style="list-style-type: none"> ● verfügt über die Fähigkeit, die gestellte(n) Aufgabe(n) gemäß den eigenen sprachlichen und persönlichen Kompetenzen umzusetzen, ● verfügt über ein umfangreiches Repertoire, Informationen zu analysieren, zu synthetisieren und für Dritte aufzuarbeiten. <p>3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin oder der Student verfügt über eine ausreichende Sensibilisierung, um bei verschiedenen hochschulbezogenen Themen/Konventionen kulturelle Unterschiede und Prägungen wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Erweiterung der hochschulbezogenen Textkompetenz mit Berücksichtigung der französischen akademischen Tradition. Vorbereitung auf das Auslandsstudium durch kontextrelevante Lese- und Hörtexte als Grundlage für die Erarbeitung eigener schriftlicher und mündlicher Texte. In Übung I werden durch eine stärker vorgabenorientierte Textarbeit die Grundlagen für Übung II geschaffen, deren Schwerpunkt die Entwicklung einer weitgehend selbstständigen und dem französischen akademischen Kontext angemessenen Textproduktion bildet.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit; auf Grundlage von Vorträgen, Vorlesungen, Berichten etc. werden für den Hochschulkontext relevante Texte verfasst bzw. mündliche Fertigkeiten trainiert.	Präsenzzeit Sprachpraktische Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung I 30 Präsenzzeit Sprachpraktische Übung II 60 Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung II 60
Sprachpraktische Übung II	4	Vielfältige hochschulbezogene schriftliche Produktionen im Kontext der französischen akademischen Tradition	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten)	
Modulsprache:		Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester, Sprachpraktische Übung I im Wintersemester, Sprachpraktische Übung II im darauf folgenden Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Französisch Abschlussmodul für Frankreichstudien									
Hochschule/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul III für Frankreichstudien“									
Qualifikationsziele:									
Mündliche und schriftliche Fertigkeiten auf der Niveaustufe C2.1 GER:									
1. Sprachliche Kompetenzen: Die Studentin oder der Student									
<ul style="list-style-type: none"> ● kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen, ● kann sowohl französische Sachtexte im Deutschen als auch deutsche Sachtexte im Französischen wiedergeben, ● kann Informationen aus verschiedenen Quellen – auch in verschiedenen Sprachen – zusammenfassen und die Argumente und Sachverhalte kohärent wiedergeben, ● kann Sprachvergleiche im Hinblick auf syntaktische und lexikalische Besonderheiten anstellen. 									
2. Strategiewissen: Die Studentin oder der Student									
<ul style="list-style-type: none"> ● kann eine Vielzahl geeigneter Werkzeuge (auch elektronischer Art) für die Sprachmittlung einsetzen, ● kann eine angemessene Informationsverarbeitung vornehmen. 									
3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin oder der Student verfügt über interkulturelle Kompetenzen, die sie/ ihn befähigen, als kompetente Mittlerin oder als kompetenter Mittler zwischen Sprecherinnen und Sprechern der Zielsprache und Sprecherinnen und Sprechern aus ihrer oder seiner eigenen Sprachgemeinschaft zu wirken und dabei soziokulturelle und soziolinguistische Unterschiede zu berücksichtigen.									
Inhalte:									
Weiterentwicklung und Konsolidierung der schriftlichen und mündlichen Textproduktion auf ein für akademische und berufliche Zwecke angemessenes Niveau; Arbeit mit unterschiedlichen Textsorten und Sachregistern; Anfertigung von Zusammenfassungen französischer Texte auf Deutsch und deutscher Texte auf Französisch; Recherchen mit elektronischen Medien im Hinblick auf unterschiedliche, berufliche und interkulturelle Kontexte; Einführung in die Techniken der professionellen Sprachmittlung.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	2	Vorstellung und Diskussion von mündlich und/oder schriftlich zu erfüllenden projektbezogenen Arbeitsaufträgen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>75</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	45	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	75
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	45								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	75								
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten)							
Modulsprache:		Französisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien							

Für die Module „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft

Modul: Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der französischen Literaturwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage selbstständiger bibliographischer Recherchen bearbeiten. In diesem Zusammenhang sind sie fähig, zu einem gegebenen Thema eigenständig leitende Fragestellungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes mit konkretem Bezug auf literarische Primärtexte in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren.
Inhalte: Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der französischen Literaturwissenschaft. Es baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ auf. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar I 60
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fortgeschrittene thematische und methodische Kenntnisse der allgemeinen, romanischen und französischen Sprachwissenschaft in zwei exemplarischen Bereichen und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in diesen exemplarischen Bereichen komplexe Charakteristika der französischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie sind fähig, selbstständig Forschungsstände zu recherchieren, im Rahmen aktueller Diskussionen eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und in diesem Zusammenhang sachlich fundierte Arbeitshypothesen zu formulieren. Diese können sie unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé präsentieren.
Inhalte: Das Aufbaumodul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft“ sowie auf den während des Auslandsstudiums erarbeiteten Inhalten auf. Neben der Vertiefung und Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten findet eine eingehende Beschäftigung mit zwei Bereichen der französischen Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung aktueller Forschungszusammenhänge statt. Das Modul leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar I 60
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer kürzeren mündlichen und/oder schriftlichen Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Französisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ und des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in jeweils mindestens einen ausgewählten Themenbereich der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in einem exemplarischen Bereich der französischen Sprachwissenschaft komplexe Charakteristika der französischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Bezogen auf einen Bereich der französischen Literaturwissenschaft können sie eine literaturwissenschaftliche Fragestellung nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten. Sie sind fähig, eigenständige Arbeitshypothesen zu formulieren und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren.

Inhalte:

Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung in der Sprach- und Literaturwissenschaft. Es bezieht sowohl die im Basismodul Ia „Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft“ als auch die im Basismodul Ia „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ein. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben. Eines der beiden Hauptseminare ist in Sprachwissenschaft, das andere in Literaturwissenschaft zu belegen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar I 60
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

II. Ergänzungsbereiche

1. Fächergruppe I:

a) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft

Modul: Grund- und Menschenrechte (Frankreichstudien)			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Prodekan/in für Lehre			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die Funktionen der Grund- und Menschenrechte als subjektive Freiheits-, Leistungs- und Teilhaberechte des Individuums gegenüber dem Staat, zugleich als staatliche objektive Wertentscheidungen. Die Studentinnen und Studenten kennen außerdem das zur Durchsetzung der Grundrechte relevante Prozessrecht (insbesondere die Individualverfassungsbeschwerde) und sind in der Lage, praktische Fälle prozessual zu beurteilen. Sie kennen die Technik der Falllösung und den Gutachtenstil.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die Entwicklung, Bedeutung und Funktionsweise der Grund- und Menschenrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Anhand einzelner Grundrechte wird den Studentinnen und Studenten die deutsche Grundrechtsdogmatik näher gebracht; Schutzbereiche einzelner Grundrechte und staatliche Eingriffsmöglichkeiten werden unter Einbeziehung wegweisender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts besprochen. Ferner werden die europäischen Menschenrechte, ihre Verankerung in der EMRK und ihr Verhältnis zu den Grund- und Menschenrechten des Grundgesetzes behandelt. Gegenstand des Moduls ist außerdem das Verfassungsprozessrecht, soweit es für die Durchsetzung von Grund- und Menschenrechten von Bedeutung ist. Im Mittelpunkt steht dabei die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor-/Nachbereitung Vorlesung 30
Methodenkurs	2	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor-/Nachbereitung Methodenkurs 30
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Rechtstheorie – Grundlagen (Frankreichstudien)			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Prodekan/in für Lehre			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten überblicken in Grundzügen Rolle, Funktion, Werte und Ziele des Rechts in der Gesellschaft. Sie erkennen allgemeine Strukturen juristischer Argumentationen und Maßstäbe der Rechtsbegründung und Rechtsanwendung und sind für die kritische Auseinandersetzung mit Normen, Urteilen und juristischer Dogmatik sensibilisiert. Die Fähigkeit der Studentinnen und Studenten zur Kommunikation und Strukturierung komplexer Probleme sowie der Gerechtigkeitssinn werden geschärft.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick in die strukturellen, normativen und empirischen Hintergründe des Rechts in der Gesellschaft. Die Rechtstheorie umfasst ein weites Spektrum an methodischen Zugängen: <ul style="list-style-type: none"> • Die <i>Methodenlehre</i> erschließt das Verstehen und Anwenden von Rechtstexten im Wege der Auslegung und Subsumtion, der Analogie und richterlichen Rechtsfortbildung. • Die <i>Rechtsphilosophie</i> behandelt die wertenden Maßstäbe des Rechts (insbesondere Gerechtigkeitstheorien, Menschenrechte, Beziehungen zwischen Recht und Moral, Verhältnis von Freiheit und Rechtssicherheit) sowie die analytische Betrachtung des Rechts (Begriff des Rechts, Rechtsquellen). • Die <i>Rechtssoziologie</i> hinterfragt unter Einbeziehung empirischer Methoden die soziale Funktion des Rechts und der Juristinnen und Juristen. • Die <i>Rechtsökonomik</i> schließlich betrachtet das Recht als Mittel ökonomischer Verhaltenssteuerung. Das Modul wird entweder als integrierte Veranstaltung „Rechtstheorie“ oder exemplarisch in einem der Einzelbereiche (Methodenlehre, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsökonomik) angeboten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor-/Nachbereitung Vorlesung 60
Übung	1	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Übung 15 Vor-/Nachbereitung Übung 45
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes (Frankreichstudien)			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Prodekan/in für Lehre			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Leitlinien und Spezifika der verfassungsrechtlichen Öffnung zum Völker- und Europarecht. Sie können verfassungsrechtliche Öffnungserscheinungen analysieren sowie die rechtlichen Strukturen der einzelnen Ebenen in ein Verhältnis zueinandersetzen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten – aufbauend auf bereits erworbenen staatsrechtlichen Kenntnissen – die Möglichkeit einer weiterführenden Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Öffnung des Verfassungsrechts zum Völker- und Europarecht. Erläutert und diskutiert werden das Verhältnis von nationalem Recht und Völkerrecht, die Auswärtige Gewalt unter den Gesichtspunkten von Organ- und Verbandskompetenz sowie das Zusammenspiel zwischen Verfassungs- und Völkerrecht bei Friedenssicherung und Verteidigung. Zudem werden die Grundlagen der Europäischen Union, verstanden als Staaten- und Verfassungsverbund, vermittelt. Dabei werden die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Mitwirkung am europäischen Integrationsprozess (Art. 23 GG), die verfassungsrechtliche Strukturparallelität im europäischen Staaten- und Verfassungsverbund (im Hinblick auf Demokratie, Subsidiarität, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechtsschutz), die Besonderheiten der Rechtsanwendung wie unmittelbare Wirkung und Anwendungsvorrang des Unionsrechts sowie die Rolle der nationalen Gerichte – mit einem Schwerpunkt auf dem Verhältnis von EuGH und BVerfG – verdeutlicht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	–	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor-/Nachbereitung Vorlesung 45
Übung	1	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Übung 15 Vor-/Nachbereitung Übung 45
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Für die Module „Einführung in das Öffentliche Recht“ (5 LP), „Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte“ (10 LP), „Völkerrecht mit Vorlesung“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität verwiesen. Für das Modul „Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre

Für die Module des Ergänzungsbereichs Volkswirtschaftslehre wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II:

a) Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft

Für die Module des Ergänzungsbereichs Geschichtswissenschaft wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Politikwissenschaft

Für die Module des Ergänzungsbereichs Politikwissenschaft wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

c) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte

Für die Module des Ergänzungsbereichs Kunstgeschichte wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

d) Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft

Modul: Basismodul – Theoriebildung und Theatergeschichte			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse grundlegender Theorien des Theaters und seiner Ästhetik sowie grundlegende Kenntnisse wesentlicher historischer Zeiträume und Entwicklungen der Theatergeschichte. Sie können Zusammenhänge zwischen theoretischen Texten und theatralen Phänomenen reflektieren. Sie besitzen erste Erfahrungen in der Anwendung grundlegender historiografischer Methoden. Sie können Quellen recherchieren, einordnen, diskutieren und vergleichen sowie theaterhistorische Fragestellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches unter Anleitung bearbeiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und diskutieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).			
Inhalte: Gegenstand des Basismoduls ist die Einführung in den Gegenstandsbereich der Theaterwissenschaft, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Theater und theatralen Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale etc.). Diese werden im Seminar durch Rückgriff auf geeignete Quellen und Dokumente sowie im Hinblick auf kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge erschlossen. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiografischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) grundlegend diskutiert und erprobt. Die obligatorische Vorlesung „Einführung in die Theaterwissenschaft“ vermittelt einen allgemeinen Überblick über Gegenstände, Grundbegriffe, Arbeitsfelder, Theorien und Methoden theaterwissenschaftlicher Praxis.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Quellenanalyse und -interpretation, Referat, Kurzklausur, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Sitzungsprotokoll, Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Vorlesung 30
Seminar	4		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
			Präsenzzeit Seminar 60
		Vor- und Nachbereitung Seminar 60	
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90	
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		330 Stunden	11 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Für die übrigen Module des Ergänzungsbereichs Theaterwissenschaften wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

e) Ergänzungsbereich Philosophie

Für die Module des Ergänzungsbereichs Philosophie wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne

1. Variante (Ergänzungsbereich I: Rechtswissenschaft)

FS	Studienphasen	Kernbereich 120 LP		Ergänzungsbereich I 30 LP	Ergänzungsbereich II 30 LP	Studienbereich ABV 30 LP	LP
		Sprachpraxis	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft				
1.		Vertiefungsmodul I (5 LP) Sprachpraktische Übung	Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A	15 LP	15 LP	ABV (5 LP)	31
		Vertiefungsmodul II (6 LP) Sprachpraktische Übung	Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs				
2.	I		Grundkurs Typ B	10 LP	15 LP	ABV (5 LP)	32
		Vertiefungsmodul III (8 LP) Sprachpraktische Übung I	Sprachwissenschaft Basismodul IIa (8 LP) Vorlesung				
3.			Proseminar	10 LP	15 LP	ABV (5 LP)	29
			Literaturwissenschaft Basismodul IIa (8 LP) Proseminar				
4.		Sprachpraktische Übung II		10 LP	15 LP	ABV (5 LP)	30
			Vorlesung				
5.	II	Auslandsstudium im Umfang von 48 LP [Französische Sprache und Literatur im Umfang von 26 LP weitere Veranstaltungen im Umfang von 22 LP]				ABV [Praktikum im frankophonen Ausland] (10 LP)	58
6.							
7.	III	Abschlussmodul (5 LP) Sprachpraktische Übung	Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II	5 LP			30
			Bachelorarbeit (10 LP)				

2. Variante (Ergänzungsbereich I: Volkswirtschaftslehre)

FS	Studien- phasen	Kernbereich 120 LP				Ergänzungsbereich I 30 LP	Ergänzungsbereich II 30 LP	Studienbereich ABV 30 LP	LP
		Sprachpraxis	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft						
1.		Vertiefungsmodul I (5 LP) Sprachpraktische Übung	Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A	Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs	15 LP	15 LP	ABV (5 LP)	31	
			Grundkurs Typ B	Proseminar					
2.	I	Vertiefungsmodul II (6 LP) Sprachpraktische Übung	Sprachwissenschaft Basismodul Ia (8 LP) Vorlesung	Literaturwissenschaft Basismodul IIa (8 LP) Proseminar	15 LP	ABV (5 LP)	30		
		Sprachpraktische Übung I		Vorlesung					
3.		Vertiefungsmodul III (8 LP) Sprachpraktische Übung I	Sprachwissenschaft Basismodul IIa (8 LP) Vorlesung	Literaturwissenschaft Basismodul IIa (8 LP) Proseminar	15 LP	ABV (5 LP)	29		
				Sprachpraktische Übung II				Vorlesung	
5.	II	Auslandsstudium im Umfang von 48 LP [Französische Sprache und Literatur im Umfang von 26 LP weitere Veranstaltungen im Umfang von 22 LP]				58	ABV [Praktikum im frankophonen Ausland (10 LP)]		
6.									
7.	III	Abschlussmodul (5 LP) Sprachpraktische Übung	Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II		30	ABV (5 LP)			
			Bachelorarbeit (10 LP)						

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Frankreichstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 10. Februar 2016 (FU-Mitteilungen 14/2016) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 210 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernbereich Französische Philologie, davon ● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	120 (...)	n,n
Ergänzungsbereich [XX]	30 (...)	n,n
Ergänzungsbereich [XX]	30 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	BE

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Frankreichstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 10. Februar 2016 (FU-Mitteilungen 14/2016)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Italienstudien
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen-
schaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Februar 2016 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 89/2012, S. 2462) erlassen:*

Artikel I

1. In § 5 wird ein Abs. 5a wie folgt ergänzt:

„Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. April 2016 bestätigt worden.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Februar 2016 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge (FU-Mitteilungen 28/2015, S. 1159) erlassen:*

Artikel I

1. In § 12 wird ein Abs. 5a wie folgt ergänzt:

„Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. April 2016 bestätigt worden.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Februar 2016 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge (FU-Mitteilungen 28/2015, S. 1212) erlassen:*

Artikel I

In § 12 wird ein Abs. 5a wie folgt ergänzt:

„Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. April 2016 bestätigt worden.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Februar 2016 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge vom 4. März 2014 (FU-Mitteilungen 11/2004, S. 96) erlassen:*

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. April 2016 bestätigt worden.

Artikel I

In den Modulbeschreibungen in der Anlage 1.2 (Studienbereich Sprachwissenschaft) für die Module:

- Basismodul IIa: Variation und Wandel der portugiesischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der lusitanistischen Sprachwissenschaft
- Basismodul IIb: Exemplarische Vertiefung von Teilgebieten der lusitanistischen Sprachwissenschaft
- Aufbaumodul: Vertiefung und Ausbau exemplarischer Teilgebiete der lusitanistischen Sprachwissenschaft

und

in den Modulbeschreibungen in der Anlage 1.3 (Studienbereich Literaturwissenschaft) für die Module:

- Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse
- Basismodul IIb: Methoden der Textanalyse und -interpretation
- Aufbaumodul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und interdisziplinäre Perspektiven

werden jeweils

- a) in der Zeile 14 „Dauer des Moduls“ in der Spalte 2 „Ein oder zwei Semester“ durch „Zwei Semester“ ersetzt

und

- b) in der Zeile 15 „Häufigkeit des Angebots“ in der Spalte 2 „Jedes Semester“ durch „Einmal jährlich“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.